

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 31 (1952)
Heft: 11-12

Artikel: Stipendien und Studiendarlehen : ein kulturpolitisches Postulat
Autor: Grütter, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-336668>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

demokratie führten und seither ihr Programm *und* ihre praktische Tätigkeit bestimmten; eine Prüfung der Fragen: Wie hat die SPS den «Marxismus» aufgefaßt und angewendet? Welche Theorien von Marx und Engels haben wir übernommen, welche haben wir abgelehnt, um eigene Wege zu gehen?

Eine solche Diskussion wird für die Kopfklärung in den eigenen Reihen wie für die Abwehr gewisser bürgerlicher Attacken nützlich sein. Sie wird erweisen, daß die SPS nicht erst seit 1935 – oder gar erst heute – unsere Demokratie erhalten und stärken will, sondern seit den Programmlässen von 1870 und 1904, daß sie schon damals – ganz «unmarxistisch» – den Staat nicht als absterbendes Übel, sondern als «die *notwendige* Verbindung der Bürger zur allgemeinen und allseitigen Wohlfahrt» und zur «Förderung der genossenschaftlichen Organisation der Arbeit» betrachtet hat, und daß sie in den bewegten Auseinandersetzungen von 1917 bis 1920 mit *innerer Notwendigkeit* den leninistischen Weg der Diktatur ablehnen mußte. Wir brauchen daher – um nochmals darauf zurückzukommen – keine «Alles-oder-nichts-Politik» abzuschwören, keinen Bruch mit der Vergangenheit zu vollziehen, kein «veraltetes Programm» zu revidieren, wenn wir am Auf- und Ausbau unseres demokratischen Staates mit allen Kräften mitarbeiten. Wir bleiben, indem wir den Anspruch auf diese Mitarbeit erheben, durchaus dem Gesetze unseres Ursprungs treu.

Mit diesen Bemerkungen soll nur ein Hinweis gegeben sein, in welche Bahnen die Diskussion um die «Grundlageprobleme» zu lenken wäre, damit sie, wie auch E. J. Walter hofft, möglichst fruchtbar werde. – Auf die einzelnen Probleme wird zurückzukommen sein. Eine auf Anregung der SP der Stadt Zürich gegründete «Sozialistische Arbeitsgemeinschaft» befaßt sich seit etwa Jahresfrist mit dem Studium ähnlicher Fragen. Sie dürfte in absehbarer Zeit in der Lage sein, mit den ersten Ergebnissen ihrer Arbeit vor die Parteiöffentlichkeit zu treten.

FRITZ GRÜTTER

Stipendien und Studiendarlehen — ein kulturpolitisches Postulat

Durch das Postulat, das ich heute im Namen der sozialdemokratischen Fraktion zu begründen habe*, wird der Bundesrat eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten, was von der Eidgenossenschaft aus auf dem Gebiete der Ausrichtung von Stipendien und der Gewährung von Studiendarlehen

* Wir drucken ein Votum ab, das Genosse Grütter im Nationalrat gehalten hat. Das Postulat wurde ohne Opposition angenommen.

unternommen werden könnte, damit begabten Kindern aus wirtschaftlich schwachen Volkskreisen ein akademisches Studium ermöglicht werden kann.

Herr Präsident, meine Herren! Sie sehen, daß es sich um ein kulturpolitisches Postulat handelt. Es ist heute nur auf dem Weg über sozialpolitische Maßnahmen einigermaßen befriedigend zu lösen.

Wir messen der Frage der Heranziehung der Intelligenz aus den unteren Volksschichten zum akademischen Studium große Bedeutung bei. Wenn wir uns vergegenwärtigen, welche führende Rolle dem Akademikertum auf den verschiedensten Gebieten zufällt, so wird die Dringlichkeit unseres Postulates klar. Das Akademikertum soll *qualitativ* eine Elite sein. Es darf sich aber in der Rekrutierung nicht zur Hauptsache auf bestimmte gesellschaftliche Schichten beschränken. Maßgebend allein müssen die intellektuellen und charakterlichen Fähigkeiten sein, die glücklicherweise nicht nur in einer ganz bestimmten sozialen Klasse anzutreffen sind. Es gibt sie überall. Aber nicht überall ist ihnen die notwendige Förderung zuteil geworden. Hier klafft eine bedenkliche Lücke in der Demokratisierung des höheren Bildungswesens. Einseitigkeit oder fast Ausschließlichkeit in der Rekrutierung des Akademikertums festigt innerlich unsere Staatsform nicht in jenem Maße, wie es notwendig wäre. Leute mit den erforderlichen Qualitäten aus allen Schichten unseres Volkes müssen Zugang zur höheren Bildung haben. Das ist ein Gebot der Gerechtigkeit.

Es müßte überdies als Grundsatz gelten, daß die ökonomische Nutzung aller Kräfte, das heißt deren zweckmäßigster Einsatz für das Bestehen des Existenzkampfes eines kleinen Landes, von eminenter Wichtigkeit ist. In unserem Volke sind in gewissen Schichten intellektuelle Kräfte vorhanden, die bis heute nicht genügend genutzt, nicht am zweckmäßigsten eingesetzt worden sind und die deshalb nicht das leisten, was sie bei richtiger Förderung für die Gesellschaft leisten könnten. In der gesamtschweizerischen Bilanz, um mich dieses kaufmännischen Ausdrucks zu bedienen, sind, kulturell und ökonomisch gesehen, noch Passivposten vorhanden, die Aktivposten sein könnten.

Vom Standpunkt der richtig verstandenen und richtig praktizierten Demokratie aus, die darauf halten muß, daß nicht Geburt, Abstammung, gute wirtschaftliche Verhältnisse usw. eine wichtige Rolle bei der Ergreifung eines akademischen Berufes spielen, sondern daß Fähigkeit allein entscheidend ist, wo sie auch immer anzutreffen sei, sind wichtige Begehren anzubringen, die erfüllt werden müssen.

Es ist ein Unrecht, daß Intelligenzen aus wirtschaftlich schwachen Kreisen bloß deswegen auf ein Studium verzichten müssen, weil ihre Eltern die erforderlichen Mittel nicht aufbringen können. Es ist ebenfalls nicht in Ordnung, daß Kinder aus Familientradition oder weil es zum guten Ton gehört, studieren müssen, auch wenn sie keine Neigung und keine Begabung mit-

bringen. Unser Volk bringt bedeutende Mittel für sein Schulwesen auf. Einige Kantone haben neben dem Unterhalt von Primar- und Sekundarschulen, neben beruflichen Mittelschulen und Gymnasien auch noch die Kosten für ihre Universitäten zu tragen. Man darf mit Recht den Standpunkt vertreten, daß die auf diese Weise investierten Gelder gut angelegt sind. Es sind Gelder des Volkes, die dem Volke auf andere Weise wieder zufließen.

Wenn heute die höhere Schulbildung bis hinauf zur Universität in der Hauptsache ein Vorrecht der begüterten Schichten ist, so ist dieser Umstand leicht erklärlich, wenn man weiß, daß ein Studium viel, sehr viel Geld kostet. Diejenigen Kreise, die über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen, können sich diese Ausgaben leicht leisten. Andere Kreise aber, die die nötigen Finanzen nicht haben, müssen auf einen akademischen Bildungsgang verzichten, obwohl alle andern Voraussetzungen vorhanden sind.

Es ist mir natürlich bekannt, daß in Universitätsstädten oder in ihrer näheren Umgebung, soweit günstige Verkehrsverbindungen bestehen, auch Kinder aus Kreisen, die nicht mit materiellen Gütern gesegnet sind, gelegentlich einen akademischen Beruf ergreifen. Die Auslagen für Kost und Logis fallen deshalb für diese Eltern nicht besonders ins Gewicht, weil sich die Kinder im elterlichen Hause aufhalten können. Dieser Umstand bedeutet eine spürbare Erleichterung. Trotzdem bringen viele dieser Eltern Opfer, die das Zumutbare oft übersteigen. Aber noch schwieriger ist die Lage für den einfachen Arbeiter mit relativ kleinem Lohn, selbst wenn er in einer Universitätsstadt oder in deren nächster Umgebung wohnt, wenn er ein Kind studieren lassen will. Schier unübersteigbare Hindernisse stellen sich denjenigen Eltern in bescheidenen Verhältnissen entgegen, die weitab von Städten mit Hochschulen wohnen. Es ist bekannt, daß sich die Kosten für auswärtige Unterkunft und Verpflegung jährlich auf 2000 bis 3000 Franken belaufen. Weiter ist zu beachten, daß die Studiendauer für die meisten akademischen Berufe heute 10 bis 14 Semester beträgt. Es sind Kollegiangelder, Gelder für die Benützung von Laboratorien, Gelder für die Anschaffung von wissenschaftlicher Literatur, unter Umständen für die Anschaffung von Instrumenten notwendig. Dann müssen Kleider beschafft werden. Auch für das Taschengeld müssen die Eltern besorgt sein. Sie sehen, meine Herren, das alles läuft in ein schönes Stück Geld hinein. Ein anderes Moment ist aber auch noch zu berücksichtigen. Der normale Weg zur Hochschule, auch zur ETH oder zur Handelshochschule St. Gallen, geht über das Gymnasium. Die Gymnasialzeit nimmt bis zur Maturität auch dreieinhalb Jahre in Anspruch. Das bedeutet ebenfalls Auslagen, besonders für Eltern, die abseits von Ortschaften mit Gymnasien leben. In einem Alter, da der Lehrling oder die Lehrtochter vom Meister mindestens ein Taschengeld erhalten, hat der Vater des Gymnasiasten für den Jüngling zu bezahlen. In einem Alter, da der gelernte Arbeiter oder der Angestellte bereits zu verdienen beginnt, das mag mit

20 Jahren der Fall sein, beginnt für die Eltern der Studenten die Zeit, da sie noch tiefer in den Geldbeutel greifen müssen. Da fangen erst die großen Auslagen an und dauern über fünf bis sieben Jahre bis zum Abschluß des Studiums. Diese sind für die begüterten Kreise leicht aufzubringen. Sie erfordern große Opfer für die Kreise des unteren Mittelstandes, und sie sind nicht oder nur in ganz seltenen Ausnahmefällen von Kreisen des Arbeiterstandes, des Kleinhandwerks und der Kleinbauernschaft aufzubringen. Die Kosten eines Studiums belaufen sich in Tausende von Franken.

Meine Herren, ich wiederhole den Grundsatz, der in der Demokratie auf diesem Gebiete gelten sollte: Ein akademisches Studium soll der ergreifen können, der die nötigen intellektuellen und charakterlichen Voraussetzungen besitzt, ohne Rücksicht darauf, ob die Eltern begütert sind oder nicht. Es geht uns mit unserem Postulat keineswegs darum, die Intelligenz der begüterten Kreise vom Hochschulstudium auszuschließen, sondern es geht uns darum, Maßnahmen zu ergreifen, daß ein Studium auch für die Intelligenz aus den wirtschaftlich schwachen Volksschichten ermöglicht werden kann.

Herr Präsident, meine Herren, ich bin Ihnen den zahlenmäßigen Beweis für die Behauptung schuldig, daß heute nur ganz ausnahmsweise Kinder aus den unteren Volksschichten, speziell der Arbeiterschaft, ein Studium ergreifen können. Ich habe bereits erwähnt, daß die Immatrikulation an eine Hochschule normalerweise über das Gymnasium geht. Man darf also mit guten Gründen die soziale Schichtung der Schülerschaft eines Progymnasiums und Gymnasiums als aufschlußreich für die soziale Schichtung der Studentenschaft an den Hochschulen bezeichnen. Ich habe eine Arbeit des Statistischen Amtes der Stadt Bern aus dem Jahre 1946 zur Hand, die die Schülerzahlen des Progymnasiums und des Gymnasiums nach der sozialen Schichtung der Eltern der Schüler analysiert.

Was sagt diese Arbeit? Sie stellt einmal die Tatsache fest, daß sich die Schülerschaft des Gymnasiums zu 80 Prozent aus Schülern rekrutiert, die vorher stadtbernerische Schulen besucht haben. Nur 20 Prozent kommen von auswärtigen Schulen. In den Verhältniszahlen 80 Prozent zu 20 Prozent sowohl als in den absoluten Zahlen (657 Stadtberner und 163 Auswärtige) wird die von mir bereits erwähnte Tatsache erhärtet, daß die Entfernung vom Ort der Schulanstalt hindernd auf den Besuch wirkt.

Nun die Berufe der Väter der Schüler und Schülerinnen des Progymnasiums und des Gymnasiums Bern. Ich kann nicht auf Einzelheiten eingehen. Ich nehme das Resultat heraus, das mit dem Postulat im besonderen Zusammenhang steht. Von den 1407 Schülern und Schülerinnen des Progymnasiums und des Gymnasiums Bern waren im Schuljahr 1945 sage und schreibe 38, deren Väter Arbeiter der Gemeinde, des Kantons oder des Bundes waren. Dazu kamen 35 Schüler, deren Väter als Arbeiter in der Privatwirtschaft tätig waren. Das ergibt insgesamt eine Zahl von 73 auf 1407 Schüler

oder in Prozentzahlen ausgedrückt 5,3. Da kann doch einfach etwas nicht stimmen. Es würde noch weniger stimmen, wenn man den Versuch unternehmen wollte, die Schüler aus dieser bestimmten sozialen Schicht in Relation zur zahlenmäßigen Größe der Arbeiterklasse zu setzen. Ich will meine Betrachtungen nach dieser Seite nicht erweitern. Die offizielle Statistik mit den 5,3 Prozent sagt schon genug. Ich gehe nicht fehl, wenn ich behaupte, daß die Berner Zahlen auch für die Verhältnisse an andern Gymnasien sprechen. Zur Beleuchtung der Verhältnisse an den Universitäten und an der ETH steht eine Arbeit des Eidgenössischen Statistischen Amtes aus dem Jahre 1946 zur Verfügung. Sie trägt den Titel: «Die Studierenden an den schweizerischen Hochschulen». Darin ist ein umfangreiches Material nach bestimmten Gesichtspunkten gesichtet und verarbeitet worden, unter anderem auch nach der Berufsstellung der Väter der Studierenden an den Universitäten und an der ETH. Nach dieser Untersuchung gab es im Jahre 1945 im Total 14 288 Studenten und Studentinnen. Die Väter von 688 Studierenden waren Arbeiter, «Arbeiter aller Art», wie sich die Statistik ausdrückt. Das ergibt einen Prozentsatz von Kindern aus dem Arbeitermilieu von 4,6. Das ist der schweizerische Durchschnitt. Diese Zahlen stimmen bedenklich. Sie demonstrieren ein offenes Unrecht. Dieses Unrecht (der Verband Schweizerischer Studentenschaften spricht von Verantwortungslosigkeit) muß zum Verschwinden gebracht werden. Es ist ein kulturelles Unrecht aus sozialen Gründen. Es muß schon im Interesse der Festigung der Demokratie beseitigt werden.

Herr Präsident, meine Herren, wie ist unter den heutigen Verhältnissen eine Besserung zu erreichen? Das ist zur Hauptsache eine Frage der Bereitstellung von Finanzmitteln. Das Schulwesen ist zwar eine kantonale Angelegenheit. Einzig die ETH ist eine eidgenössische Schulanstalt. Gestützt auf Artikel 27^{bis} der Bundesverfassung werden den Kantonen vom Bund Beiträge zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf dem Gebiete des Primarunterrichtes ausgerichtet. Dieser Verfassungsartikel stammt aus dem Jahre 1902. Seither sind fünfzig Jahre verflossen, und es hat sich einiges geändert. Der Bund ist seither auch weitergegangen. Ich erinnere nur daran, was in allerletzter Zeit in diesem Rate beschlossen worden ist. Für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung sollen einer Stiftung erstmals 2 Millionen, später 3 Millionen und zuletzt jährlich 4 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden. Das Universitätsinstitut für höhere internationale Studien in Genf soll einen jährlichen Beitrag vom Bunde von 100 000 Franken erhalten. Schließlich sieht das vom Volke angenommene Landwirtschaftsgesetz in Artikel 13 vor, daß Stipendien ausgerichtet werden sollen an Studierende, die sich als Kulturingenieure, Ingenieur-Agronomen oder als Lehrerinnen für bäuerliche Haushaltungsschulen ausbilden lassen wollen. Ich wollte mit diesen Beispielen nur zeigen, daß sich der Bund auf dem Gebiete des höheren Unterrichts und der Forschung schon finanziell engagiert hat oder sich noch zu engagieren ge-

denkt. Das ist eine erfreuliche Entwicklung. Ich glaube, daß die Zeit gekommen ist, wo diese Entwicklung auch übergreifen muß ins Gebiet der Stipendien und der Darlehensgewährung für die Förderung intellektuell und charakterlich zum Studium Befähigter aus den wirtschaftlich schwachen Volkskreisen ganz allgemein.

In einigen Kantonen sind Ansätze vorhanden im Stipendien- und Studiendarlehenswesen für Schüler von Mittelschulen und Studenten an Hochschulen. Zum Teil sind es private Stiftungen, zum Teil sind es öffentliche Stipendien. Da und dort bestehen auch Darlehenskassen. Das Stipendien- und Studiendarlehenswesen ist sehr unübersichtlich geordnet. Zudem fließen die Quellen viel zu spärlich. Es ist dringend notwendig, daß bedeutend mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Lösung des Problems erfordert ein Eingreifen des Bundes. Es ist kein rein kantonales Problem mehr, es ist ein sehr bedeutendes nationales Bildungsproblem geworden. Diese Frage von eminent nationaler und kultureller Bedeutung kann gelöst werden, wenn der Bund mit zusätzlichen Mitteln an ihrer Lösung mitwirkt.

Der Verband der Schweizerischen Studentenschaften hat sich auch mit dem im Postulat aufgeworfenen Fragenkomplex befaßt, und zwar unabhängig vom Postulanten und vor der Einreichung des Postulates. Ich erhielt von der Stellungnahme des Verbandes Schweizerischer Studentenschaften erst nach der Einreichung des Postulates Kenntnis. Jedenfalls ist es erfreulich und symptomatisch, daß innerhalb der Studentenschaften die Auffassung besteht, es müsse auf dem Gebiet der Stipendien von der Eidgenossenschaft her etwas unternommen werden. Wenn ich richtig orientiert bin, so sind dem Departement des Innern konkrete Vorschläge unterbreitet worden. Sie beziehen sich auf den Kreditbedarf, die Aufbringung der Mittel, die Verwendung des jährlichen Kredites und auf die Verwaltung des Fonds. Ich möchte mich nicht auf *einen* Weg festlegen, sondern den Bundesrat einladen, die Frage zu prüfen und Bericht zu erstatten, was vom Bunde aus auf dem Gebiete der Stipendien und Studiendarlehen unternommen werden kann, damit begabten Kindern aus wirtschaftlich schwachen Volkskreisen ein akademisches Studium ermöglicht werden kann.

Herr Präsident, meine Herren! Etwas muß geschehen. Glauben Sie nicht, daß es sich um eine nebensächliche Frage handle. Es geht um eine kulturpolitische Frage von nationaler Bedeutung. Es geht sogar um mehr, darum nämlich, ob unsere Demokratie gewillt und fähig ist, auch dem wenig bemittelten Kinde mit den nötigen geistigen und moralischen Kräften den Weg zur höheren Bildung freizulegen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Meine Herren, ich empfehle Ihnen Annahme des Postulates.